

Niedersächsischer Landtag
Abgeordneter Klaus Schneck

Klaus Schneck, MdL

Landtagsabgeordneter für Gifhorn Nord / Wolfsburg

MdL-Büro Klaus Schneck
Mitarbeiter: Jan Schwarz

Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Telefon: 05834 - 530185
0511 - 30303348

e-mail: klaus.schneck@lt.niedersachsen.de

Hannover, 24.10.10

P
R
E
S
S
E
M
I
T
T
E
I
L
U
N
G

Landesregierung drückt neues Wahlrecht im Eiltempo gegen die Interessen der Kommunen durch

Die Fraktionen von CDU und FDP haben in den letzten Wochen umfassende Veränderungen in der Kommunalverfassung und dem Wahlrecht angestoßen, die nun vollkommen übereilt durchgeboxt werden. „Die Pläne der Landesregierung sind nicht nur unausgegoren, sondern bedeuten auch ein weniger an Demokratie in Niedersachsen“, erklärte Klaus Schneck.

Die von CDU und FDP geplanten Änderungen an der Kommunalverfassung und dem Kommunalwahlrecht werden von den Kommunalen Spitzenverbänden in wesentlichen Punkten abgelehnt. Zugleich gibt es bei den Kommunen erhebliche Kritik am Verfahren, mit dem CDU und FDP die Änderungen durch den Landtag peitschen wollen. Das ist aus Sicht der SPD-Fraktion das Ergebnis der erneuten Anhörung im Innenausschuss des Landtages. „Der Kritik der Kommunalvertreter können wir uns nur anschließen. Der Schweinsgalopp, mit dem das Gesetz durchgepeitscht wird, ist schlicht inakzeptabel“, so der Wolfsburger SPD Abgeordnete Klaus Schneck.

Der gravierendste Eingriff in das Niedersächsische Kommunalwahlrecht ist die Abschaffung der Stichwahl. Der Verzicht auf die Stichwahl bedeutet, dass zukünftig ein Bürgermeister mit einer deutlich unterhalb der absoluten Mehrheit liegenden Stimmenzahl gewählt werden kann. Von einer breiten demokratischen Legitimation kann dann keine Rede mehr sein. Wenn dieses Wahlrecht bereits bei der letzten Kommunalwahl gültig wäre, hätten sich in 26 Fällen andere Kandidaten durchgesetzt als die heute amtierenden. „Die CDU drängt nur auf die Abschaffung der Stichwahlen, da sie sich so bessere Chancen für ihre Kandidaten ausrechnet“, so Schneck.

Problematisch wird die Änderung bei der Wahlbereichseinteilung. „Während in den meisten Kommunen die Aufstellung der Ratskandidatinnen und Ratskandidaten bereits angelaufen ist, setzt das Gesetz jetzt neue Rahmenbedingungen. Unabhängig davon, ob man die Änderungen für sinnvoll hält oder nicht: zehn Monate vor einer Kommunalwahl neue Regelungen in ein jahrzehntelang geübtes Verfahren einzuführen und alles über den Haufen zu werfen, ist politischer Unfug. Wer so mit ehrenamtlichen Kommunalpolitikern umgeht, darf sich über wachsende Politikverdrossenheit nicht wundern,“ so Schneck.

Die SPD-Fraktion lehnt wie die Kommunalverbände sowohl die Änderungen beim Wahlrecht, als auch die Eingriffe in die Gemeindefinanzwirtschaft ab: „Wenn private Anbieter zukünftig kommunale Bäder oder Abfallwirtschaftsbetriebe verklagen können, wird das zu erheblicher Rechtsunsicherheit und zusätzlichem bürokratischen Aufwand bei den Kommunen führen,“ so Schneck. „Unsere Sorgen um die Wirtschaftsbetriebe unserer Kommunen wächst immer weiter, je mehr Details wir erfahren.“